

FDP ORTSVERBAND BORKUM PRESSESPIEGEL Borkumer Zeitung – 02. April 2002

~Leserbrief~

Bürgernahe Politik ist unser Ziel

Es ist schon haarsträubend und äußerst fragwürdig, welche Verhältnisse sich offenbaren, wenn man Licht ins Dunkel der Borkumer Verwaltung bringen möchte.

Zunächst einmal betrachten wir uns die Vorgänge um das Gewerbegebiet „Reede“ im Bereich des ehemaligen Marine-Schutzhafens. Niemand hat etwas dagegen, dass hier ein „Gewerbegebiet“ entsteht und für den Quadratmeter Gewerbefläche 35 DM gezahlt wurden. Gewerbetreibenden wird die Handlungsfreiheit durch das Kurgebiet im städtischen Bereich eingeschränkt, daher war die Entscheidung, Unternehmen die freien Grundstücke und leerstehenden Räumlichkeiten zum Bau von Werks-, Lager und Montagehallen anzubieten positiv. Was ist nun aber wirklich dort entstanden?

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan besagen, das „ausnahmsweise zugelassen werden können“: Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und -leiter sowie Personalunterkünfte (...) oberhalb der Ebene NN + 5,50 m (die Höhenfestlegung ist mit der

Überflutungsgefahr in diesem Gebiet begründet).

Die Ausnahmen sind, so regelt es das Baugesetz, im Einvernehmen mit der Gemeinde zuzulassen. Das Einvernehmen der Gemeinde wiederum ist durch Zustimmung der gewählten Gemeindevertreter (Stadtrat) zu erlangen und muss dann erteilt werden, wenn den Anträgen gemäß den Ausnahmebedingungen nichts gravierendes widerspricht und das Gewerbe im Verhältnis zum Wohnraum überwiegt.

Zahlreiche Borkumer und Nicht-Borkumer Gewerbetreibende haben nun Grundstücke erworben und Bauanträge gestellt, die auf dem Schreibtisch des Stadtbauamts gelandet sind. Nach Aussagen von Ratsherren ist nicht ein einziger Bauantrag für das Gebiet vom Rat besprochen oder eingesehen worden, dennoch sind die Bauanträge genehmigt worden, das heißt mit der Zustimmungsempfehlung direkt vom Schreibtisch des Stadtbauamts an den Landkreis Leer gegeben worden. Hieraus müssen wir schließen, dass der Stadtbauamts eigenmächtig das Einvernehmen der Gemeinde hergestellt hat.

Schaut man sich das betroffene Gelände an, so muss man

nun folgendes erkennen: Gewerbe ist vorhanden. Bei vielen Geländen ist aber deutlich zu sehen, dass der Wohnraum klar überwiegt, bei einigen Geländen existiert gar nur Wohnbereich, bei anderen wiederum befinden sich Wohnungen unterhalb der zugelassenen Überflutungsgrenze, in den Bestandsgebäuden (ehemalige Schulungsräume) wohnen gar Personen, welche ganz sicher nicht Betriebsleiter oder sonstiges Personal der darunter liegenden Gewerbebetriebe sind.

So wurde beispielsweise eine Wohnung an eine Mitarbeiterin der Verwaltung vergeben. Das darunter liegende Gewerbe wird von einem Unternehmer betrieben, der in engen verwandtschaftlichen Verhältnis zu diesem steht. Zudem ist zurzeit ein Gewerbetreibender dabei, die bestehende Gewerbehalle zur Hälfte in eine weitere Wohnung umzubauen, obwohl neben eben dieser Halle bereits ein im Verhältnis nicht passendes Wohnhaus entstanden ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass viele der dort tatsächlich entstandenen Gebäude dem erstellten Bebauungsplan in Form und Nutzung widersprechen und es tatsächlich einigen Personen gelungen ist, Gewerbegebiete

zum Preis von 35 DM/qm zu erwerben und darauf Dauermietwohnungen zu bauen, deren Mieter nachweislich in keinem Arbeitsverhältnis zu den dazugehörigen Gewerben stehen.

Wir gehen davon aus, dass die Gewerbetreibenden die oben erwähnte textliche Festsetzung nicht kannten beziehungsweise nicht ausreichend von den zuständigen Verantwortlichen über diese Bestimmungen informiert wurden und ihre Baupläne gemäß den jetzt dort entstandenen oder entstehenden Gebäuden eingereicht haben. Wir stellen die Frage, wieso diese Bauanträge, welche dem Bebauungsplan deutlich widersprochen haben müssen, den Tisch des Stadtbauamts ohne Änderung passiert haben und nach Leer gelangt sind? Hatte man Bedenken, dass die Käufer wieder abspringen würden und musste dementsprechend widrige Zugeständnisse machen?

In diesem Falle liegt sogar die Vermutung nahe, dass der Rat der Stadt Borkum bewusst umgangen wurde. Zu dieser Frage hat der Stadtbauamts in einem Gespräch mit FDP-Vorstandsmitgliedern - bereits zugegeben, dass „es durchaus sein könnte, dass er einige Bauanträge wohl zu blauäugig be-

trachtet hat“.

Sollte es aber so gewesen sein, dass die Bewerber für diese Grundstücke Anträge eingereicht haben, welche mit dem Bebauungsplan konform waren, so stellt sich uns die Frage, wieso nicht bereits während der Bauphase deutliche Kontrollen erfolgten, um den dort entstandenen nicht genehmigungsfähigen Einheiten schon im Vorfeld Einhalt zu gebieten. Wusste hier gar jemand von den geplanten Bauvorhaben und hat aus noch zu klärenden Gründen beide blauen Augen zuge-drückt?

Wenn es dann – egal auf welchem Wege – so einfach sein sollte, den Bebauungsplan zu umgehen, so hätte wohl so mancher Interessent auf die Idee kommen können, Gewerbefläche günstig zu kaufen, darauf Wohnungen zu bauen und teuer zu vermieten.

Wir betonen allerdings nochmals, dass diejenigen, die ehrlich Gewerbe betreiben und das Gelände entsprechend der geltenden Vorschriften nutzen oder noch nutzen möchten, keinesfalls Ziel unserer Kritik sind; Sie sind ebenso Opfer dieser verheerende Entwicklung. Die Verantwortlichen müssen wir woanders suchen.

In diesem Zusammenhang

kommen wir nicht darum hin, auf einige weitere Ungereimtheiten und Vorgänge aufmerksam zu machen, die unseres Erachtens der Klärung bedürfen:

1. Zahlreiche Mieter der Wohnungen der städtischen Wohnbau GmbH beschwerten sich über die derzeitigen Zustände der von Ihnen bewohnten Räumlichkeiten, wobei *gesundheitsschädlicher* Schimmelbefall offensichtlich eines der größten Probleme darstellt. Um die Kasse aufzufüllen ist man entschlossen, bestimmte Blocks wieder zu veräußern. Der entstehende Überschuss soll nach bisherigen Planungen zur Verlustabdeckung im Bereich der ehemaligen Bundesdarlehenswohnungen und zur Kostendeckung der stadteigenen Grundstücke auf der Reede verwendet werden, nicht aber zur Renovierung der schimmelbefallenen Wohnungen, wo er unseres Erachtens hingehört.

2. Bei der Vergabe von städtischen Baugrundstücken erfolgt die Bewertung der Bewerber – wie in vielen Gemeinden üblich – nach einem Punktesystem. Zu verteilen sind unter anderen Punkte für Familienstand, Familiengröße, Ortsansässigkeit, Besitz eigener Immobilien und die derzeitige Wohnsituation.

FDP ORTSVERBAND BORKUM
PRESSESPIEGEL
Borkumer Zeitung – 02. April 2002

~Leserbrief~

Dass jeder Borkumer, aber auch jeder Zugezogene, der seit längerer Zeit seinen ersten Wohnsitz auf der Insel hat und mit seiner Familie hier lebt, bei der Vergabe gleichberechtigt behandelt wird, sollte jedem Bürger ein Selbstverständnis sein.

Dass einige der Entscheider den Standpunkt vertreten, dass grundsätzlich Borkumer bevorzugt werden sollen, obwohl oben erwähnte Zugezogene bereits mehrfach beantragt haben und teilweise schon jahrelang auf ein Grundstück warten, mag ja aufgrund gewachsener Strukturen und Denkweisen noch nachvollziehbar sein, ist aber schon ein klarer Verstoß gegen das Gleichstellungsprinzip nach Heimat und Herkunft gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes. Das allerdings Personen, die bei der Stadt beschäftigt sind, bisher grundsätzlich einen Zusatzpunkt in der Bewertung des Arbeitsplatzes erhielten, nur weil sie Bedienstete der Stadt oder Ihrer Gesellschaften sind, ist mit unserem Grundgesetz nicht mehr vereinbar und ist zudem ein äußerst fragwürdiger Vorgang der Vorteilsgabe.

Die vom Stadtdirektor als Rechtfertigung seines Vorgehens angebrachte Fürsorgepflicht hat damit nicht an-

satzweise zu tun. Fürsorgepflicht hat jeder Unternehmer für seine Mitarbeiter und niemandem, der auf Borkum Mitarbeiter beschäftigt, die Wohnraum benötigen, ist es Kraft und Amtes oder seiner Stellung möglich, innerhalb der Fürsorgepflicht eben diesen Mitarbeitern Vorteile zu verschaffen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Stadtdirektor, auf der letzten öffentlichen Ratssitzung zu diesem Thema befragt, zu verstehen gab, dass „man es bitte ihm überlassen solle, was er unter Fürsorge verstehe“.

Jetzt ist uns auch klar, warum Grundstücksvergaben, welche gemäß der Niedersächsischen Gemeindeordnung öffentlich gestaltet werden sollten, auf Borkum stets hinter verschlossenen Türen unter Ausschluss der Bevölkerung entschieden werden. Auf Nachfrage erklärte der Stadtdirektor, dass diese Beratung auch weiterhin nicht öffentlich sein werde.

Der Fairness halber sei erwähnt, dass die Mehrheit aus CDU, Grünen und FDP letzte Woche beschlossen hat, den Sonderpunkt für Stadtbedienstete – entgegen den Empfehlungen des Stadtdirektors – abzuschaffen.

3. Wir würden gerne wissen,

ob die Stadt Borkum neuerdings ein eigenes Umzugsunternehmen hat. Da das offensichtlich nicht der Fall ist, würden wir gerne hinterfragen, wieso ein Borkumer Verwaltungsangestellter seinen Umzug mit einem städtischen Fahrzeug vornehmen konnte. Selbst wenn dieses gegen Entgelt geschehen ist, stellt sich uns die Frage, ob diese Vorgehen gegenüber einheimischen Umzugsunternehmen fair ist.

Wir sind angetreten, um die Verwaltung transparenter und müde Ämter munter zu machen; um nicht haltbare Vorgänge aufzuklären und die Öffentlichkeit zu informieren. Bürgernahe Politik war und ist unser Ziel – Vetterwirtschaft und Kungelei dürfen nicht länger Bestandteil der politischen Gestaltung sein.

Wir halten unser Versprechen und klären auf. Wir sind uns bewusst, dass es unmöglich ist, die Fackel der Wahrheit durchs Gedränge zu tragen, ohne jemanden den Bart zu verbrennen.

Zum Schluss erlauben wir uns noch eine Bemerkung in Richtung derer, die unserem Parteivorsitzenden „Vertrauensmissbrauch“ vorgeworfen haben, nachdem er im Rat die Anfrage bezüglich der Punktvergabe stellte. Man machte

ihm zum Vorwurf, dass er diese Tatsachen nur aus „vertraulichen“ Sitzungspapieren kennen könne. Wir weisen darauf hin, dass die Tatsache dass bestimmte Kreise bestimmte Papiere nicht bekannt machen wollen, noch lange nichts am verwerflichen Inhalt der Papiere ändert – im Gegenteil.

FDP Ortsverband
Der Vorstand